

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt.

Mittwoch den 25. Juni 1856.

N. 292.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 24. Juni. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht einen zwischen Frankreich und Sachsen geschlossenen Vertrag, das literarische Eigentum betreffend.

London, 24. Juni. Im Lager von Aldershott haben blutige Schlägereien zwischen englischen Schützen und dem 2. deutschen Jäger-Regiment stattgefunden; wie verlautet, war letzteres der angreifende Theil und wird Aldershott verlassen müssen.

Paris, 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Das Wetter ist wieder schön geworden. Die 3 p. St. Rente erhöhte in günstiger Haltung zu 71, 10, stieg auf 71, 25, wich aber später bis auf 71, 05, und schloß zu diesem Course zwar sehr leicht, aber in matter Stimmung. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/4 gemeldet. — Schluss-

Course:
3 p. St. Rente 71, 05. 4 1/4 p. St. Rente 92. Credit-Mobilier-Aktien 1560. 3 p. St. Spanier 41. 1 p. St. Spanier. Silberanleihe 89. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 897. Lombardische Eisenbahn-Aktien 652.

London, 24. Juni, Nachm. 1 Uhr. Consols 94 1/4.

Wien, 24. Juni, Nachm. 12 1/4 Uhr. Steigende Tendenz.

Silber-Anleihe 89. 3 p. St. Metalliques 83 1/4. 4 1/4 p. St. Metalliques 73 1/4. Bankaktien 1118. Bank-Int.-Schein 363. Nordbahn 314. 1854er Losse 108. National-Anleihe 85. Staats-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft 247 1/4. Credit-Akt. 381. London 10, 02. Hamburg 75. Paris 118 1/4. Gold 6. Silber 2 1/4. Elisabethbahn 110 1/2. Lombard. Eisenbahn 129. Theißbahn 105 1/2. Centralbahn 106.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Börse belebter zu teilweise höheren Coursen. Rhein-Nahe-Bahn zu 105% umgesetzt. — Schluss-Course:

Wiener Wechsel 117 1/2. 3 p. St. Metalliques 81 1/4. 4 1/4 p. St. Metalliques 72. 1854er Losse 104 1/2. Österreich. Nation.-Akt. 82 1/2. Österreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 290. Österreich. Bank-Antheile 1303. Österreichische Credit-Aktien 233 1/2. Österreich. Elisabethbahn 110 1/2.

Hamburg, 24. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Matte Stimmung bei geringem Geschäft. — Schluss-Course:

Österreichische Losse 107. Österreich. Credit-Akt. 195. Österreich. Eisenbahn-Aktien. Wien 77 1/2.

Hamburg, 24. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco sehr gefragt, 4-5 Thlr. höher anzunehmen. Roggen ab auswärts sehr fest. Dfl. loco 29, pro Herbst 29 1/2. Kaffee ruhig.

Telegraphische Nachrichten.

München, 22. Juni. Das Gesetzverfassungsgesetz hat nach den Beschlüssen beider Kammern die Sanktion Sr. Majestät des Königs erhalten, und morgen wird die zweite Kammer die Postulate zur Durchführung desselben berathen. — Für den Ausbau der Eisenbahn von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Salzburg hat die zweite Kammer eine Antheile von 9,700,000 fl. bewilligt.

Paris, 23. Juni. Die Regierung hat der Legislativen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich auf die Einschreibung von 600,000 Fr. 3% Rente für die Erben der Königin von Belgien, der Herzogin von Württemberg und der Herzogin von Sachsen-Coburg bezieht. — Heute Abend wurde die 3% auf dem Boulevard zu 71, 10 gehandelt.

London, 23. Juni. In soeben stattgehabter Sitzung des Unterhauses haben die Tories die Abstimmung über die kirchliche Erziehungsbill vermieden, weil sie sich überzeugt hielten, daß die Regierung die Majorität erhalten würde. Im Oberhause haben die Lords die Zulassung der Juden ins Parlament mit 110 gegen 78 Stimmen verworfen.

Preußen.

Berlin, 24. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, General-Lieutenant v. Bonin, den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanter mit Schwertern am Ringe zu verleihen; den Professor Dr. Rudolph Birchow zu Würzburg zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und der allgemeinen Pathologie und Therapie in der medizinischen Fakultät der hiesigen königlichen Universität; so wie den Kreisgerichts-Rath Schulz-Böcker zu Frankfurt zum Direktor des Kreisgerichts in Lobsens zu ernennen. — Dem Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, Dr. Gustav Friedrich Adolph Runge, ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

[Gesetz vom 17. Mai 1856 — betreffend die Einführung eines allgemeinen Landes-Gewichts.] Wie Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Das durch die Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetzesammlung 1839, Seite 325) zunächst für den Zollverkehr eingeführte Pfund soll fortan die Einheit des preußischen Gewichtes sein. Das preußische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und 2,09118133 Roth des bisherigen preußischen Gewichtes. — Es wird ein diesem Verhältniß entsprechendes Gewichtsstück angefertigt werden, welches als Urgewicht des preußischen Staates gelten und alsdann für das Gewicht des preußischen Pfundes allein maßgebend sein soll. Auch soll das Verhältniß des letzteren zu den durch das Gesetz vom 10. März 1839 (Gesetzesammlung 1839 Seite 94) festgesetzten Urmaße des preußischen Staates ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 2. Hundert Pfund eine Schiffslast aus.

§ 3. Das Pfund wird in dreißig Roth, das Roth in zehn Querthen, das Querthen in zehn Zent, die Zent in zehn Korn gehalten. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Korns angegeben.

§ 4. Ein von dem Handelsgewichte abweichendes Medizinalgewicht findet ferner nicht statt. Der § 25 der Anweisung zur Verfertigung der Probe-Maße und Gewichte vom 16. Mai 1816 vorgeschriebene Münz-Gewicht kommt auch ferner zur Anwendung.

§ 7. Andere, als diesem Gesetz entsprechende Gewichte dürfen weder im Verkehr angewendet noch von den Eichungsbehörden gestempelt werden. — Die in den Gesetzen gegen die Benutzung unrichtiger, zum Wiegen bestimmter Werkzeuge und gegen den Besitz ungestempelter Gewichte angedrohten Strafen treten auch in dem Falle der Benutzung und des Besitzes solcher, dem gegenwärtigen Gesetz nicht entsprechenden Gewichte ein, welche vor dem, im § 12 bestimmten Zeitpunkte mit dem Stempel eines inländischen Eichungs-Amtes versehen waren.

§ 8. Bei der Erhebung der öffentlichen Abgaben, welche in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften nach dem bisherigen Gewichte entrichtet werden,



Zeitung.

N. 292.

kommt, so weit nicht durch Vereinbarung mit anderen Staaten etwas Unterschied bestimmt ist, das durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht dergestalt in Anwendung, daß derjenige Betrag, welcher von dem bisherigen Centner oder der bisherigen preußischen Schiffslast erhoben worden, fortan von dem durch dieses Gesetz bestimmten Centner, beziehungsweise der darin bestimmten Schiffslast (§ 2) zur Erhebung gelangt. Der dadurch aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachtsteuer wird den pflichtigen Städten aus der Staats-Kasse erstattet.

§ 9. Auch bei dem Verkauf des Salzes kommt das durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht zur Anwendung. — Die Tonnen-Salz-Verordnung vom 22. November 1842 — Gesetzes-Sammlung 1842, Seite 310) ist zu 378 Pfund 24 Roth zu rechnen und hiernach das Gewicht der kleinen Gebinde und Verkaufswagen, beziehungsweise der Debitpreis für dieselben unter angemessener Abrundung, vom Finanz-Minister zu bestimmen.

§ 10. Bei Ausführung der in der Verordnung vom 17. März 1839 und der Ordre vom 12. April 1840 wegen des Verkehrs auf den Kunsträumen (Gesetzes-Sammlung 1839, Seite 80, — 1840, Seite 108), in dem Chaussee-Tarif vom 29. Februar 1840 (Gesetzes-Sammlung 1840, Seite 94) so wie in den veröffentlichten Spezial-Tarifen zur Erhebung von Kommunikations-Abgaben enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Belastung der Fuhrwerke und des Tarifabsatzes für beladene Fuhrwerke, kommt für die Ermittlung des Gewichts der Ladung, beziehungsweise des Fuhrwerks, das durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht dergestalt in Anwendung, daß an die Stelle des bisherigen ohne Weiteres der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Centner tritt, die Gewichtsfäste selbst aber unverändert bleiben.

§ 11. Die §§ 18, 21 bis 24 und 26 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaße und Gewichte vom 16. Mai 1816, so wie die Verordnung vom 31. Oktober 1839, betreffend die Einführung des Zoll-Gewichts, werden hierauf aufgehoben.

§ 12. Die Bestimmungen in den §§ 1 bis 3 und 5 bis 11 treten für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der hohenzollern'schen Lande, mit dem 1. Juli 1856 in Kraft. Der Zeitpunkt, mit welchem die Vorschrift im § 4 in Kraft treten soll, wird durch Königliche Verordnung festgesetzt werden. — Die Einführung des Gesetzes in den hohenzollern'schen Landen, unter Aufhebung der entgegengestehenden, zur Zeit dafelbst geltenden gesetzlichen Bestimmungen, bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

§ 13. Die Eichungs-Behörden sind verpflichtet, die nach dem gegenwärtigen Gesetz zur Stempelung geeigneten Gewichtsstücke (§ 7), wenn dieselben bis zum 1. August 1856 zur Eichung gestellt und gleichzeitig entsprechend gestempelte alte Gewichtsstücke von vorschriftemäßiger Beschaffenheit vorgelegt werden, gebührenfrei zu eichen und zu stampfen; sind die vorgelegten alten Gewichte von anderer Art, als die zu stempeln neuen Gewichte, so sind die tarifmäßigen Gebühren für die Eichung der ersten auf die Gebühren für die Stempelung der neuen Gewichtsstücke anzurechnen. Der auf den vorgelegten alten Gewichtsstücken befindliche Eichungsstempel ist zu löschen.

§ 14. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, beziehungsweise der Finanzminister, wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urzündlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigil.

Gegeben Charlottenburg, den 17. Mai 1856.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons.

von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh.

Graf Waldersee. Für den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten:

von Manteuffel.

Koblenz, 22. Juni. Seit gestern befindet sich der General

v. Peucker, Chef der sämmtlichen königlichen Militär-Erziehung-Institute, in hiesiger Stadt, und gleichzeitig mit demselben ist der Direktor des Kadettenhauses zu Berlin, Oberst und Flügel-Adjutant von Schlegel, welcher schon vor mehreren Tagen hier ei getroffen war, noch hier gegenwärtig. Der kommandirende General v. Hirschfeld ist vorgestern von seiner Inspektionsreise hierher zurückgekehrt. — Zum Ereignis ereignete sich am vorgegangenen Nachmittage ein Felssturz gerade zu der Zeit, als die Kurgäste im englischen Hof zu Tische saßen, und man kann sich den Schrecken derselben bei dem furchtbaren Geiste, das die einstürzenden Felsmassen verursachten, leicht denken. Die Stallungen, welche in dem Gaibose verschüttet wurden, sollen zum Glück überwölkte Decken gehabt haben, und so wurde das darin untergebrachte Theilweise sehr schöne Vieh nicht beschädigt. (K. 3.)

Deutschland.

Stuttgart, 21. Juni. [Der König von Preußen] hat während seines Hierseins die verschiedenen Kunst- und wissenschaftlichen Institute, in hiesiger Stadt, und gleichzeitig mit demselben ist der Direktor des Kadettenhauses zu Berlin, Oberst und Flügel-Adjutant von Schlegel, welcher schon vor mehreren Tagen hier ei getroffen war, noch hier gegenwärtig. Der kommandirende General v. Hirschfeld ist vorgestern von seiner Inspektionsreise hierher zurückgekehrt. — Zu

dem Ereignis ereignete sich am vorgegangenen Nachmittage ein Felssturz gerade zu der Zeit, als die Kurgäste im englischen Hof zu Tische saßen, und man kann sich den Schrecken derselben bei dem furchtbaren Geiste, das die einstürzenden Felsmassen verursachten, leicht denken. Die Stallungen, welche in dem Gaibose verschüttet wurden, sollen zum Glück überwölkte Decken gehabt haben, und so wurde das darin untergebrachte Theilweise sehr schöne Vieh nicht beschädigt. (K. 3.)

Der Oberbeamte aber, welcher auf die oben bezeichnete Weise öffentlich sich ausgesprochen war, kann weder willig noch geeignet sein, jener Verpflichtung nachzukommen, und wenn ein solcher beklagenswerther Fall eintrete, so wird das beikommende Ministerium sich in der Notwendigkeit befinden, auch ohne allerhöchste gegebene Veranlassung die Aufmerksamkeit Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst darauf hinzuhalten, daß die Entlassung dieses Beamten erfordert sei.

Der Oberbeamte aber, welcher auf die oben bezeichnete Weise öffentlich sich ausgesprochen war, kann weder willig noch geeignet sein, jener Verpflichtung nachzukommen, und wenn ein solcher beklagenswerther Fall eintrete, so wird das beikommende Ministerium sich in der Notwendigkeit befinden, auch ohne allerhöchste gegebene Veranlassung die Aufmerksamkeit Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst darauf hinzuhalten, daß die Entlassung dieses Beamten erfordert sei.

Der Oberbeamte aber, welcher auf die oben bezeichnete Weise öffentlich sich ausgesprochen war, kann weder willig noch geeignet sein, jener Verpflichtung nachzukommen, und wenn ein solcher beklagenswerther Fall eintrete, so wird das beikommende Ministerium sich in der Notwendigkeit befinden, auch ohne allerhöchste gegebene Veranlassung die Aufmerksamkeit Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst darauf hinzuhalten, daß die Entlassung dieses Beamten erfordert sei.

Infolge dieses Berichts ist Baron v. Scheel-Plessen seines Amtes entsezt worden. Im Jahre 1848 ic. stand er und seine Brüder auf Seiten der Regierung gegen die schleswig-holsteinische Erhebung.

Niedersachsen.

P. C. Warschan, 20. Juni. Der Geheime Rath Ludwig Zengoborski, Mitglied des Reichsrats, der General-Lieutenant Bellegarde und der Bischof Thaddäus Lubienksi, Suffragan der Diözese Kujawien - Kalisch, sind hier angekommen. Zu den Erneuerungswahlen für die Verwaltung des landschaftlichen Kreditvereins im Bezirk von Kielce, der eine Abteilung des Gouvernements Radom bildet und der ehemaligen Woiwodschaft Krakau funden; sie konstituierten sich am 10. d. M. zur Wahlversammlung unter dem Vorstand des bei den letzten Wahlen zum Präsidenten gewählten Gutsbesitzers Quirin Ruszki. Die Sitzung wurde von dem Tribunalpräsidenten Kosliski eröffnet, worauf der Sekretär der Versammlung, Th. Bierzyński, über die Tätigkeit des Kreditvereins in der Zeit seit der letzten Wahl einen kurzen Bericht erstattete. Als einen Beweis, auf wie sicheren Grundlagen der Verein ruhe, führte er an, daß während des verlorenen Krieges die Pfandsbriefe desselben über ihrem Nominalwert gestanden und allgemein gesucht gewesen seien. Aus dem Bericht ergibt sich, daß auf den 592 Gütern des Bezirks Kielce, die zu dem Kreditverband gehören, 7,423,383 Thaler als Hypotheken des Vereins eingetragen sind. Aus den Wahlen, welche durch geheime Abstimmung erfolgten, gingen fast sämtliche bürgerliche Mitglieder wiederum hervor, zwei ausgenommen, von denen der Eine gestorben, der Andere im voraus die Annahme jedes Vereins-Verwaltungsauges abgelehnt hatte. Am Stelle dieser Beiden wurden Theodor Glaski aus Igorsk der auf dem Reichstag von 1831 Landbote war, zum Mitglied der Generaldirektion, und Bolesław Wodzrychowski aus Smilowice zum Mitglied der Spezialdirektion für den Bezirk Kielce gewählt. Die Wiederwahlten sind: I. Humnicki und G. Dobinski, als Mitglieder des Vereinsomite's; Th. Bierzyński, als Mitglied der Generaldirektion des Vereins; Th. Bierzyński, A. Michalowski, A. Romiszowski, A. Kronowski und C. Wyszkowski, als Mitglieder der Spezialdirektion für den Bezirk Kielce. — Seit Beginn des Lehrkurses 1855/56 an den Universitäten zu St. Petersburg und Moskau, bei deren

Rechtsfakultäten auch besondere Lehrstühle für das im Königreich Polen geltende Recht bestehen, sind an denselben bereits einige der für Söhne armer und verdienter Regierungsbürokraten des Königreichs Polen begründeten Stipendien von jährlich 250 Silberrubel vakant, und in diesem Jahre haben sich so wenig Kandidaten für diese Stipendien gemeldet, daß für 1856/57 deren 10 erledigt sein werden. Der Kurator des warzhaften Lehrbezirks, Geheime Rath Buchanan, hat daher in einer Bekanntmachung vom 16. Juni die jungen Leute im Königreich Polen, welche ihren Gymnasialkursus beendet haben, und sich dem Rechtsstudium widmen wollen, aufgefordert, sich, wenn sie ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, rechtzeitig unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen darum zu bewerben. — Bis zum 20. d. waren in Warschau 20,785 Pud Wolle zu Markt gebracht, und der Absatz ging rasch von statten; nur für die feinsten Sorten wollte sich noch kein rechter Begehr zeigen. — Die Stadt Lublin hat sich seit Kurzem eine neue Ein kommenquelle eröffnet; auf dem städtischen Besitzthum Bromowice befinden sich große Kalksteinlager, die bis jetzt gar nicht ausgebaut worden, und die man nunmehr zu bearbeiten angefangen hat, um den Stein theils als Baumaterial, theils zum Kalkbrennen zu benutzen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Über die gestrige Ankunft des Prinz-Me genten von Baden berichtet der „Moniteur“: „Der Prinz traf um Mittag hier ein und wurde am Bahnhofe vom Oberst-Kammerherrn empfangen. Die kaiserliche Garde und die Linientruppen bildeten Doppelpalier bis zum äußeren Gitter. Hof-Equipagen nebst einer Kavallerie-Garde erwarteten den Prinzen, um ihn und sein Gefolge nach dem Palaste von St. Cloud zu bringen, wo eine Wohnung für ihn eingerichtet war. Bei seiner Ankunft daselbst wurde er unten an der Treppe vom Groß-Ceremonienmeister empfangen. Der Kaiser ging dem Prinzen oben an die Treppe entgegen und führte ihn in den Salon, wo sich die Kaiserin befand. Während seines hiesigen Aufenthalts verseh ein Adjutant und ein Kammerherr des Kaisers den Ehrendienst bei dem Prinzen.“ — Die schon im Auszuge mitgetheilte Note im Moniteur lautet wörtlich: „Einige Manufakturisten sind durch gewisse Bestimmungen des Gesetzentwurfs, der die Aufhebung der Verbote in Zollsachen ausspricht, in Besorgniß versetzt worden. Diese Befürchtungen sind ohne Grund. Die Regierung, indem sie beschloß, daß die Aufhebung der Verbote dem gesetzgebenden Körper vorgeschlagen werden sollte, hat zugleich gewollt, daß sie durch Zölle erzeugt werden, welche die nationale Arbeit umfassend schützen. Die neuen Tarife sind alle aus diesem Gesichtspunkte entworfen worden. Um dieses Ziel vollständiger zu erreichen, wird die Regierung selbst die Erhöhung gewisser Artikel dieser Tarife vorschlagen.“ — Der Minister des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten hat, wie der „Moniteur“ meldet, auf Befehl des Kaisers das Departement der Isère durchkreist, um den durch die Überschwemmungen angerichteten Schaden zu ermitteln und den unglücklichen Bewohnerungen, die der Kaiser auf seiner neulichen Südreise nicht persönlich besuchen konnte, in dessen Namen Unterstützung und Aufmunterung zu bringen. Der Minister hat in Begleitung der geeigneten Beamten von Grenoble aus alle am ärgsten heimgesuchten Punkte besucht und mit den Behörden über die höchsten Maßregeln, namentlich über die Eindämmung des Thales der Isère, an Ort und Stelle sich berathen. Jetzt ist auch der General Beville, Adjutant des Kaisers, auf Befehl desselben nach den Departements Cher und Indre-et-Loire abgereist, um den dortigen Überschwemmungen Unterstützungen zu spenden. — Die vermittelte Großherzogin von Baden hat dem Staatsminister 6000 Fr. für die Überschwemmungen zustellen lassen. Die Generale Lamoriciere und Bedeau haben einem Provinzialblatte jeder 300 Fr. zu gleichem Zwecke zugeschickt. Auf der Polizei-Präfektur sind bereits 2,433,943 Fr. eingegangen. — Der Senat hat am 20. die Commission ernannt, welche den Entwurf des Senatus-Consultums bezüglich der Regenschaft prüfen soll. Zu ihren Mitgliedern gehörten Graf Portalis, Marshall Canrobert, die Generale Flaubault, d'Hautpoul und d'Ornano und der Marquis de Pastoret. — Durch ministerielle Beschlüsse ist festgesetzt worden, daß die unter den Fahnen stehenden Soldaten sich vom Militärdienste frei machen können, wenn sie für jedes ihnen noch obliegende Dienstjahr 350 Fr. bezahlen. — Bei dem neulichen Bürgermeister-Diner zu St. Cloud sprach der Bürgermeister von Algier dem Kaiser den Wunsch der Kolonie aus, ihn in ihrer Mitte zu sehen. Der Kaiser erwiderte, er theile diesen Wunsch, wisse aber noch nicht mit Bestimmtheit, ob er die Hindernisse beseitigen könne, die der Reise, namentlich wegen wichtiger politischer Fragen, im Wege ständen. — Der Staatsrat hat sich mit der Kommission des gesetzgebenden Körpers über das Gesetz bezüglich der Commandite-Gesellschaften vollkommen verständigt. — Aus Calais wird berichtet, daß der Zollbeamte, welcher vorgestern dem badischen Gesandten das Leben rettete, die ihm von letzterem angebotene Belohnung von 500 Fr. ausschlug. Der Gesandte konnte ihn blos bewegen, als Andenk an eine goldene Denkmünze mit dem Bilde des Großherzogs anzunehmen. Der General Espinasse, zum Empfange des Prinz-Regenten von Baden nach Calais abgesetzt, überreichte demselben im Auftrage des Kaisers den Großeorden der Ehrenlegion.

Der Kaiser wird zu Plombières, wohin er am 25. abreist, das Haus des Bürgermeisters bewohnen, an dessen Instandsetzung täglich von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gearbeitet wird. Dieses Haus ist ein kleines, im 18. Jahrhundert für Madame, Schwester Ludwigs XVI., Oberin der Kanonissen von Remiremont, erbautes Schloßchen, im schönsten Style und vorzüglich gelegen. Für 5—600 Mann Soldaten und die Hälfte der Hundert-Garden werden Kasernen und Stallungen hergerichtet. Vorher jedoch wird der Kaiser die Kaiserin nach Biarritz begleiten. — Wir theilen mit, daß 95,000 Mann der Altersklassen 1850 bis 1853 provisorisch verabschiedet werden sollen. Aus einem Rundschreiben des Kriegsministers ist nun mehr ersichtlich, daß hieron 65,640 Mann bei der Infanterie, 13,914 bei der Kavallerie, 9052 bei der Artillerie, 2833 vom Geniekorps und 3561 vom Train vorerst auf 6 Monate beurlaubt werden.

Großbritannien.

London, 21. Juni. Schon jetzt stellt es sich deutlich heraus, daß die Versöhnung zwischen England und den Vereinigten Staaten nur eine momentane und höchst oberflächliche ist. Allerdings ist der Konflikt vertagt, aber er ist nicht befeitigt, die Anstrengungen sind geblieben, und ihr Charakter ist der Art, um ihre Entfernung auf dem Wege der Verhandlung unmöglich zu machen. Seinen Hauptzweck hat Palmerston erreicht: England ist in Washington unvertreten, an die Ernennung eines neuen Bevollmächtigten scheint er trotz der entgegenstehenden Versicherungen offizieller Blätter nicht zu denken. Auch hat man ja einen solchen Schrecken vor der Rücksichtslosigkeit der Yankees zu verbreiten gesucht, und die Behandlung, die dem Mr. Crampston zu Theil wurde, ist so wenig einladend, daß sich schwerlich ein Staatsmann finden darf, der die Sendung annähme. Eine Konsequenz ist es, wenn diejenigen, welche das Wachsthum der Verwicklungen dem Ehrgeiz des Präsidenten Pierce zuschreiben, nun behaupten, die Anerkennung der Kandidatur Buchanans von Seiten der demokratischen Partei habe die Aussichten friedlicher gestaltet. Ist Pierce der ehrgeizige Mann, als den man ihn schildert, so wird er die letzten Monate der Macht zu benutzen suchen, um die auswärtige Lage zu verwirren, damit er der nothwendige Mann bleibe. Wäre er der

Wiederwahl sicher gewesen, so hätte sein Eifer, sich auszuzeichnen und die Annexionspolitik zu fördern, vielleicht sich abgeküsst, jetzt, da ein Nebenbuhler um die höchste Würde ihm entgegengestellt ist, wird er nur desto hitziger werden. Ueberdies täuscht man sich in Buchanan's Wesen, wenn man glaubt, daß dieser die Mission der Vereinigten Staaten, auf dem Isthmus die Hegemonie zu gewinnen, weniger scharf als Pierce vertheidigen werde. Buchanan hat seine diplomatische Schule in St. Petersburg durchgemacht, er ist kein Freund Englands, er war es, der zuerst die Theorie, daß England auf keinen einzigen Punkt Mittelamerikas Eigentumsansprüche habe, durchbildete; von dem Augenblick an, wo er den englischen Boden als Gesandter betrat, erhielt der centralamerikanische Streit sein drohendes Aussehen; er war es, der dem Vertrage vom 19. April 1850 eine rückwirkende Kraft geben und auf Grund desselben die Engländer zwingen wollte, ihre Positionen auf dem Isthmus zu räumen; er war es, der die Entdeckung machte, daß die Republik Guatemala ein Souveränitätsrecht auf das britische Honduras habe, während Mr. March selber dies Recht geläugnet hatte; er endlich ging stets scherzend über die Andeutungen, daß der Streit einem Schiedsrichter vorgelegt werden möchte, hinweg oder erklärte, daß der Kaiser von Russland der einzige Schiedsrichter sei, den Amerika wählen könne. Mr. Buchanan ist daher durch seine Präzedenzen noch unbedingter als Mr. Pierce an eine anti-englische Politik gebunden.

Um zu erkennen, daß die Negotiationen, auf die Palmerston jetzt eingegangen ist, keinen Erfolg haben werden, braucht man nur die Punkte, über welche die Regierung der Vereinigten Staaten einen Schiedsspruch gestatten will, ins Auge zu fassen. Die Schiedsrichter sollen entscheiden, welches die südlichen Grenzen des Gebietes, das die Mosquito-Küste heißt, seien. Wohl an, setzen wir voraus, die Arbitraten finden, daß die Küste sich bis zum San Juan-Flusse erstrecke, daß die Stadt Greystown zum Mosquito-Territorium gehöre. Wird hieraus zu folgern sein, daß die Engländer das Protektorat bis Greystown haben, daß sie im Rechte waren, als sie diese Stadt im Namen des Mosquito-Königs okkupirten? Beleibe nicht! Die Entscheidung wird in der Luft schwelen, wird ohne praktische Konsequenzen sein, da die Amerikaner den Bulwer-Clayton-Vertrag dahin auslegen, daß er die Engländer zur Aufgebung jenes Protektorats verpflichte, und da sie über diese Interpretation keine Möglichkeit eines Zweifels einräumen wollen. Ferner, die Schiedsrichter sollen ausmachen, ob die Republik Honduras ein Souveränitätsrecht auf die Bayinseln habe, ob sie dennach eine Kränkung erlitt, als Großbritannien jene Inseln besetzte und zu einer Kolonie erklärte. Nehmen wir auch hier an, die Schiedsrichter entscheiden, daß die Inseln von Rechte wegen nicht zur Republik Honduras, sondern zu Britisch-Honduras gehören. Auch dann treten wir auf keinen festeren Boden; denn die Amerikaner wiederum ihre Auslegung des Vertrages urgirend, werden nun nicht die Folgerung dulden, daß England seine Flagge auf den Bayinseln aufzupflanzen dürfe. Drittens, die Schiedsrichter sollen die Grenze zwischen der Republik Honduras und der Belize-Niederlassung ziehen. Und wenn sie dann diese Grenze recht präzis gezeichnet haben, wird daraus folgen, daß die Briten sich als Herren in dem so umgrenzten Gebiet einrichten dürfen? Keineswegs! Der Bulwer-Clayton-Vertrag, sagen die Amerikaner, verbietet den Engländern, sich in Belize als Herren zu gerieren. Was wird die Arbitration nach Allem entschieden haben? Nichts! Man bedient sich des Kunstgriffes, die einzelnen Differenzen von einander so wie von der Hauptfrage loszulösen und zu beheben, daß diese Dinge doch gar zu geringfügig seien, um zwei große Nationen in Kampf zu stürzen. Man geht noch weiter, man sagt, die einzelnen Streitfragen seien im Grunde schon alle gütlich abgemacht; England habe sich längst erboten, das Protektorat über die Mosquitoküste preiszugeben, und Greystown zum Mittelpunkte eines unabhängigen Territoriums zu machen; die Bayinseln seien nicht der Nede wert, und Belize sei ein ungünstiger Landstrich, dem man am liebsten den Rücken drehe, statt ihn zu vertheidigen. Diese Behauptungen sind theils unrichtig, theils scuril. Wir finden zwar unter den Aktenstücken über die centralamerikanische Frage eine Depesche Lord John Russell's, worin dieser den Vorschlag entwickelt, daß England sich des Protektorats über die Mosquitoküste entäußern wolle. Aber er beantragt statt dessen die Kolonisation der Mosquitoküste, er proponirt, daß der Bulwer-Clayton-Vertrag die Kolonisation Mittelamerikas verbiete, eine Verleugnung dieses Vertrages in dem Augenblick, wo er auf Grund des Vertrages einen Plan zur Ausführung desselben zu zeichnen scheint. Wir finden andere Depeschen, worin England die Emmanzipation Greystowns vorschlägt. Aber unter welchem Zutrage? Daß englische Kriegsschiffe die Unabhängigkeit Greystowns schützen sollen. Was die Bayinseln betrifft, so wären diese freilich wertlos, wenn sie am Nordpol lägen, aber ihre Situation an der centralamerikanischen Küste gibt ihnen einen unendlichen Werth. Belize endlich mag ungesund und müst sein, aber es ist der Hebel, welcher die Fortschritte Englands auf dem Isthmus fördert. Soll man für eine kurze Weile im Ernst auf jenen Kunstgriff eingehen, der die drei Schwierigkeiten in ihrer Auflösung von dem Hauptpunkte betrachtet, so sind die Mosquitos und die Bayinseln und Belize sicherlich drei sehr winzige Dinge, aber ihre natürliche Verbindung mit der centralamerikanischen Frage gibt ihnen alsbald eine ungeheure Bedeutung. Daß England bei Abschluß des Bulwer-Clayton-Vertrages Positionen auf dem Isthmus befaßt, aus denen sich allerhand Rechte deduzieren ließen, während die Vereinigten Staaten nichts befaßten, das gab und gibt ihm einen Vorsprung, den es gemäß nicht opfern wird. Man mag die Sache noch so leicht oder versöhnlich aussäßen, zulegt wird immer die Thatache übrig bleiben, daß Englands und Amerikas Interessen sich bei jenem Isthmus, der für den Welthandel und die Weltstellung der beiden Mächte entscheidet, feindlich gegenüber stehen und daß die gespannte Stimmung des jetzigen Moments nicht die geeignete ist, um für die Ausgleichung eine Formel zu finden.

Nach Allem, was wir hier gesagt haben, können wir den Ausgleichungs-Vorschlag, den die „Times“ heute entwirft, mit wenigen Worten abschaffen. Die „Times“ proponirt, daß erstens Greystown zu einer freien und unabhängigen Stadt erklärt werden solle. Zweitens soll das Gebiet der Mosquito-Indianer in bestimmte Grenzen gebracht und dem gemeinsamen Protektorat Englands und der Vereinigten Staaten untergeordnet werden, oder, falls das nicht zu den Grundsätzen der Amerikaner über die Rechte des indischen Volkstamms paßt, sollen die Amerikaner einen Protektionsmodus vorschlagen, der den Briten keine ausschließlichen Rechte oder Privilegien verleiht. Drittens soll die Frage wegen der Beziehungen der Bay-Inseln an einen Schiedsspruch vermiesen werden. Viertens soll England erklären, daß es keine Ausdehnung seiner Besitzungen im britischen Honduras über die Grenzen von 1850 hinaus beabsichtige, und die Amerikaner sollen diese Besitzungen, wie sie im Jahre 1850 bestanden, anerkennen. Die „Times“ bestreitet diese Propositionen mit folgendem ominösen Ausdrucke: „Wenn der Vorschlag den Verhandlungen kein Ziel setzt, so folgt daraus, daß die Vereinigten Staaten einen Streit mit uns suchen, und wir müssen den Kampf auf uns nehmen, da der Versuch, ihn zu meiden, gleich schimpflich wie nutzlos sein würde.“ Dieser Ruf enthält die Lösung des Käthels. Durch das Anerbieten scheinbarer Konzessionen, die Vereinigten Staaten nimmermehr genügen werden, will man die Amerikaner in eine Lage versetzen, wo man sie der hartnäckigen Streitsucht anklagen und den Krieg als einen aufgedrungenen rechtfertigen kann.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Allgemein wird versichert, und es haben sich auch schon einzelne Journale darüber ausgesprochen, daß sich bei einem außergewöhnlichen Ministerialtheile die Minister de Decker und Vilain XIV. gegen die Errichtung einer Mobilier-Kredit-Bank ausgesprochen haben, selbst wenn sie ihr Portefeuille verlieren sollten. Wie man versichert, ist der König der Errichtung des Instituts auch abgeneigt. Die Anwesenheit des Herrn v. Rothschild steht mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Die Gründer wollen nur sechs Millionen al pari auf das Gesellschafts-Kapital emittieren. Der König und die vorgenannten zwei Minister wollen diese Emission auf 8 Millionen gebracht wissen. Rothschild, der allein 8 Millionen des Gesellschafts-Kapitals gezeichnet hat, mußte um Rat gesucht werden. Wahrscheinlich wird die Entscheidung bis nach den Juli-Festen ausgezögert werden. Die Gesellschaft des Crédit mobilier soll, wird sie genehmigt, den Namen: „Banque industrielle et commerciale de la Belgique“, führen. Der Präsident zieht 25,000 Franken Gehalt, und seine zwei Sekretäre jeder 10,000 Franken. Die Aktien sind auf 500 Fr. festgestellt, doch darf Niemand mehr als 100 Aktien zeichnen.

Breslau, 23. Juni. [Polizeiliche S.] Gestohlen wurden: einem Mädchen, während ihres Verweilens an der Ecke des Königs und der Schweidnitzerstraße, 1 Geldbörse von rohem Hanszwirn, enthaltend 1 goldne Buchenlaub, 1 Paar silberne Ohringe und über 2 Thlr. baares Geld.

Es wurde in einem Hause der Neuen Junkernstraße ein Schuhmachers-gefelle festgenommen, welcher dort zum Zweck der Verübung eines Diebstahls in ein verschlossenes Wohnzimmer während der Abwesenheit des Inhaber defelten mittelst Einbrechens durch Fenster eingedrungen war und bereits einen Koffer und zwei Schränke, in welchen sich sowohl baares Geld als geldwerte Gegenstände befanden, gewaltsam geöffnet hatte.

[Versuchter Selbstmord.] Am 20. d. M. Abends beabsichtigte abermals ein hiesiges Dienstmädchen, sich in der Beaufsichtigung ihrer Dienstherrschaft zu tödten und zwar durch den Genuss von Salpetersäure, die sie sich auf irgend eine Weise zu verschaffen gewusst hatte. Sie bereute indes, durch Schmerzen gepeinigt, sehr bald die That infowit, daß sie nach Hilfe rief. Auch fand der eiligste herbeigekommene Arzt ihren Zustand für nicht unbedingt lebensgefährlich. Was sie zu der That bewogen, ist noch unbekannt.

[Unglücksfall.] Am 21. d. M. Abends in der neunten Stunde fand der hiesige Schlossermeister L. bei Gelegenheit einer Spazierfahrt auf der Ohlau, in leichterer Bekleidung, sich in der Beaufsichtigung ihrer Dienstherrschaft zu tödten und zwar durch den Genuss von Salpetersäure, die sie sich auf irgend eine Weise zu verschaffen gewusst hatte. Sie bereute indes, durch Schmerzen gepeinigt, sehr bald die That infowit, daß sie nach Hilfe rief. Auch fand der eiligste herbeigekommene Arzt ihren Zustand für nicht unbedingt lebensgefährlich. Was sie zu der That bewogen, ist noch unbekannt. (Pol.-Bl.)

Berliner Börse vom 24. Juni 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	44	100	bz.
Staats-Anl. von 50/52	44	102	B.
dito	1853	4	96
dito	54/55	4	102
Staats-Schuld-Sch.	3	86	bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	151	bz.
Präm.-Anl. von 1855	3	112	bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4	100	G.
Kur.-u. Neumärk.	3	95	bz.
Pommersche	4	93	bz.
Posensche	4	93	bz.
Westf. u. Rhein.	4	93	bz.
Sachsenische	4	93	bz.
Preuss. Bank-Anth.	4	132	etw. bz. u. G.
Discont.-Comm.-Anth.	4	142	a 143
Minerva	5	101	bz.
Friedrichsdor.	—	113	bz.
Louisd.	—	111	bz.

Action-Course.

Aachen - Düsseldorfer	3	91	b.
Aachen-Meistrichter	4	62	G.
Amsterdam-Roterd.	4	80	bz.
Bergisch-Märkische	4	90	bz.
dito Prior.	5	102	B.
dito II.	5	102	B.
Berlin-Anhalt.	4	171	bz.
dito Prior.	4	94	bz.
Berlin-Hamburger	4	107	B.
dito Prior.	4	101	G.
dito II.	4	101	G.
Berlin-Potsd.-Mgd.	4	125	bz. u. G.
dito Prior.	4	92	bz.
dito C.	4	100	bz.
dito D.	4	100	bz.
Berlin-Stettiner	4	164	bz. u. B.
dito Prior.	4	100	G.
Breslau-Freiburger	4	179	bz.
dito neue	4	16	